

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 016/2023

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts Klimaschutzkonzept		
Datum 18.01.23	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen und Bauen		Beteiligte Fachbereiche: G I
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	07.02.2023	Entscheidung
---	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

A die Handlungsfelder

- 1) übergeordnete, rahmengebende Maßnahmen durch die Kommune,
- 2) Ausbau der Solarenergie,
- 3) Ausbau der Umweltwärme,
- 4) Ausbau der Bioenergie sowie fossiler Kraft-Wärme-Kopplung und
- 5) Hebung aller Effizienzpotenziale

als Schwerpunkte im Klimaschutzkonzept zu betrachten sowie

B die Festlegung von Treibhausgas-Minderungszielen im Rahmen der Konzepterstellung zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Potenzialanalyse

Im AUS am 3. November 2022 hat das Beratungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH unter anderem die Ergebnisse der Potenzialanalyse für die Stadt Schwelm vorgestellt. Grundlage für die Darstellung der technischen Ausbau-Potenziale im Bereich der Erneuerbaren Energien ist der Energieatlas NRW. Für den Energieatlas NRW hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW Potenzialstudien für die Bereiche Strom und Wärme erarbeitet, die Aussagen zu allen Kommunen Nordrhein-Westfalens zulassen. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse geben Auskunft darüber, welche technischen Ausbau-Potenziale im Bereich der Erneuerbaren Energien für die Stadt Schwelm bestehen. Dazu sind die Bestandsdaten des Energieatlas NRW mit den Potenzialstudien des LANUV NRW für die Bereiche Strom und Wärme zusammengeführt und ausgewertet worden.

Für den Bereich Strom haben sich technische Potenziale für die erneuerbaren Energieträger Photovoltaik und Bioenergie gezeigt.

Für den Bereich Wärme haben sich technische Potenziale für die erneuerbaren Energieträger Umweltwärme/Geothermie, Bioenergie und Solarthermie gezeigt.

Ebenfalls haben sich sowohl im Bereich Strom als auch im Bereich Wärme technische Potenziale für den fossilen Energieträger Kraft-Wärme-Kopplung gezeigt.

Des Weiteren sind Potenziale zur Steigerung der Effizienz in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr (Mobilitätsmanagement, Mobilitätsverhalten) ermittelt worden.

Handlungsfelder

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Potenzialanalyse für die Stadt Schwelm, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Beratungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH folgende fünf Handlungsfelder zur Beschlussfassung für das integrierte Klimaschutzkonzept vor:

- 1) Übergeordnete, rahmengebende Maßnahmen durch die Kommune
- 2) Ausbau der Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie)
- 3) Ausbau der Umweltwärme (Wärmepumpe, oberflächennahe Geothermie)
- 4) Ausbau der Bioenergie sowie fossiler Kraft-Wärme-Kopplung (Stromgewinnung und Nah-/Fernwärmekonzepte)
- 5) Hebung aller Effizienzpotenziale (Strom, Wärme, Verkehr)

Weitere Vorgehensweise bei der Festlegung von Maßnahmen und Zielen

Bei der Vereinbarung von Treibhausgas-Minderungszielen beabsichtigt die Verwaltung das Festlegen von ambitionierten, aber insbesondere auch realistischen bzw. umsetzbaren Zielen anzustreben. Eine Möglichkeit wäre es, sich an den Zielen des Landes NRW und der Bundesregierung zu orientieren und anhand dieser vorgegebenen Ziele die kurz-, mittel-, und langfristigen Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern abzustimmen. Da jedoch die Potenziale die direkt von der Stadt beeinflusst werden können, vergleichsweise gering sind und damit die Treibhausgas-Minderungsziele maßgeblich vom aktiven Tun Dritter abhängig wäre, schlägt die Verwaltung eine alternative Vorgehensweise vor: Zunächst sollen für die einzelnen Handlungsfelder die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen entwickelt und festgelegt werden. Anschließend sollen anhand der Priorisierung und Bewertung dieser Maßnahmen realistische bzw. umsetzbare Treibhausgas-Minderungsziele abgeleitet und festgelegt werden.

Hinweise zum Zeitplan

Nach erfolgtem Antrag auf Fristverlängerung zur Einreichung des finalisierten Klimaschutzkonzeptes bei der Projektträgerin Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, ist eine dreimonatige Fristverlängerung bewilligt worden. Demnach muss das integrierte Klimaschutzkonzept spätestens bis zum 30. Juni 2023 bei der Projektträgerin final eingereicht werden. Abgeschlossen wird das Klimaschutzkonzept im AUS am 23. Mai 2023. Der Umsetzungsbeschluss durch den RAT muss bis zum 15. Juni 2023 erfolgen.

Der Bürgermeister
gez. Langhard